

Haus- und Badeordnung

für das BAD1 der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck der Haus- und Badeordnung

Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des BAD 1.

§ 2 Verbindlichkeit der Haus- und Badeordnung

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich.
2. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung erkennt jeder Badegast die Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.
3. Das Personal oder weitere Beauftragte der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH üben das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter der Bädergesellschaft Bremerhaven mbH ist Folge zu leisten. Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Hauses verwiesen werden. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden. Im Falle einer Verweisung aus dem Bad wird das Eintrittsgeld nicht erstattet. Dem Nutzer des Bades bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass dem Badbetreiber in diesem Fall keine oder eine wesentlich niedrigere Vergütung zusteht als das vollständige Eintrittsgeld.
4. In besonderen Betriebsteilen, wie z.B. Gastronomie, Schwimm- und Badebecken und deren Einrichtungen, wie z.B. Wasserrutschen, Massagedüsen, Strömungskanäle, Gegenstromschwimmanlage und anderen, gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.
5. Die gekennzeichneten und ausgewiesenen Bereiche des Betriebes werden aus Gründen der Sicherheit videoüberwacht. Gespeicherte Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder schutzwürdige Interessen der Betroffenen einer Speicherung entgegenstehen. Innerhalb des Bades erfolgt keine Speicherung der Aufnahmen. Ausführliche Informationen zum Datenschutz erhalten Sie vor Ort.

§ 3 Badegäste

1. Der Besuch des BAD 1 steht grundsätzlich jeder Person frei. In bestimmten Badebereichen gelten Einschränkungen.
2. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für den jeweiligen Nutzungsbereich sein.
3. Das BAD 1 dürfen Kinder unter 8 Jahren nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson ab 18 Jahren besuchen.
4. Minderjährige im Alter von 8 bis 15 Jahren, die nicht von einer aufsichtsberechtigten Person (mindestens 18 Jahre) begleitet werden, müssen beim Betreten des Bades mindestens ein gültiges Schwimmabzeichen Bronze vorlegen.
5. Personen, die sich wegen körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung nicht sicher bewegen können oder sich sogar gefährden, ist die Benutzung des BAD 1 nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.
6. Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet:
 - die unter Einfluss berauschender Mittel stehen
 - die Tiere mit sich führen
 - die an einer übertragbaren Krankheit leiden oder offene Wunden haben.
7. Jeder Badegast muss das in den Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z.B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.

§ 4 Öffnungszeiten, Angebote und Preise

1. Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben und sind Bestandteil der Haus- und Badeordnung.
2. Für besondere Badeangebote (z.B. Kursangebote) gelten besondere Zutrittsvoraussetzungen.
3. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsteile oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung.
4. Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.
5. Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

6. Im Erlebnisbecken finden zeitweise Kursaktivitäten statt. In dieser Zeit steht dieses Becken nur den Kursteilnehmern zur Verfügung. Wir bitten um Verständnis.
7. Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Zutrittsberechtigung für die entsprechende Leistung sein. Kinder unter 4 Jahren haben freien Eintritt. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zahlen den ermäßigten Eintrittspreis.
8. Die in den Preisaushängen angegebene Badezeit beinhaltet Aus- und Ankleidezeit. Bei Überschreitung der Badezeit wird jeweils die Differenz zum nächst höheren Tarif fällig.
9. Spätestens 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten ist die Schwimmhalle zu verlassen.

§ 5 Verhaltensregeln

1. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten.
2. Barfußbereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten und mit mitgebrachten Kinderwagen und mitgebrachten Rollstühlen nicht befahren werden.
3. Den Badegästen ist es untersagt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen.
4. Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Bereich des BAD 1 ohne Einwilligung des Badpersonals untersagt.
5. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist nur mit Erlaubnis des Aufsichtspersonals gestattet.
6. Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä. ist untersagt.
7. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nur außerhalb der Nassbereiche / Badebereiche / Saunen und der Gastronomie erlaubt. Zerbrechliche Behälter (z.B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden. Für den allseits entspannten Badbesuch und uneingeschränktes Wohlbefinden empfehlen wir, lediglich Snacks und kleine Zwischenmahlzeiten zu verzehren; diese dürfen andere Badegäste nicht durch Gerüche oder Verunreinigungen belästigen.
8. Rauchen ist nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
9. Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.
10. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt.
11. Garderobenschränke und/oder Wertfächer stehen dem Badegast nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Garderobenschränke und Wertfächer geöffnet und gegebenenfalls geräumt. Der Inhalt wird wie eine Fundsache behandelt.

Bestimmungen für die Beckenbereiche

§ 6 Zweck und Nutzung der Beckenbereiche

Schwimm- und Badebecken des BAD 1 dienen der Gesundheitsförderung, dem Bewegungstraining und der Erholung der Badegäste. Unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Badewassertemperatur, Beckengestaltung, Wassertiefe) bestimmen die Art der Nutzung.

§ 7 Verhalten im Beckenbereich

1. Die Nutzung der Schwimm- und Badebecken verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Badegäste.
2. Das Schwimm- und Badebeckenwasser darf nicht verunreinigt werden. Eine gründliche Körperreinigung muss der Nutzung vorausgehen.
3. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen und Hineinwerfen anderer Badegäste in die Schwimm- und Badebecken ist verboten.
4. Außerhalb des Garderoben- und Duschbereiches ist ausschließlich Badebekleidung aus Kunstfaser erlaubt. Das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung ist untersagt. Straßen- oder Alltagsbekleidung ist nicht gestattet.

5. Die Verwendung von Hygieneartikeln, wie z.B. Duschgel, Shampoo etc., außerhalb der Duschräume ist untersagt.

§ 8 Besondere Einrichtungen, Wasserattraktionen

1. Bei Sprunganlagen, Rutschen und Dampfbad sind besondere Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
2. Das Springen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr und ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet. Vor dem Absprung ist sicher zu stellen, dass der Sprungbereich frei ist. Den Absprungbereich darf jeweils nur eine Person betreten. Der Aufenthalt im Sprungbereich ist nach Freigabe der Sprunganlage verboten.
3. Rutschen dürfen nur nach Freigabe mit ausreichendem Sicherheitsabstand benutzt werden. Die ausgehängten Sicherheitshinweise sind unbedingt zu beachten. Der Aufenthalt im Landebereich der Rutsche ist verboten.

Haftungsbestimmungen

§ 9 Haftung bei Schadensfällen

1. Die Badegäste benutzen das BAD 1 auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften - außer für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen durch Dritte. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und den jeweiligen Schlüssel / Datenträger sorgfältig aufzubewahren.
3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leih Sachen so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.
4. Für verlorene Geldwertkarten wird kein Ersatz geleistet.
5. Bei schuldhaftem Verlust der gemäß § 9 (3) der vom Badbetreiber überlassenen Gegenstände werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:
 - a) Schlüssel 50,00 €
 - b) Datenträger 5,00 €

Dem Badegast wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder, dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag. Der Betreiber ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

6. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
7. Externe Besuchergruppen in Begleitung von Übungsleitern nutzen das BAD 1 ausschließlich in eigener Verantwortung.
8. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.
9. Nichtschwimmer dürfen nur die für sie vorgesehenen Becken oder Beckenteile benutzen. Die Beurteilung der Fähigkeit sicher zu schwimmen, obliegt dem Aufsichtspersonal.